

Beratungsstatus	öffentlich beschließend	/
-----------------	----------------------------	---

**B e s c h l u s s**  
**des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln**  
**Nr. B 0109/2018 vom 15. Januar 2018**

---

**Beschluss über die 2. Änderung des Betriebsführungsvertrages zum Freibad zwischen der Stadt Schmölln und der Stadtwerke Schmölln GmbH**

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die beigefügte

**2. Änderung des Betriebsführungsvertrages zum Freibad  
zwischen der Stadt Schmölln und der Stadtwerke Schmölln GmbH.**

Der Betriebsführer erhält ein festes Grundentgelt in Höhe von:

Euro 100.000 (i.W.: einhunderttausend Euro) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Vergütungsregelungen gelten für die Jahre 2018, 2019, 2020. Die Vertragsparteien werden bis zum 15. September 2020 eine Regelung über die weitere Vergütung treffen.

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2018 veranschlagt und wurden in der

HHst. 57100.63300 - Zahlung lt. Betriebsführungsvertrag

eingepplant.

(laut Beschlussvorlage)

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 15. Januar 2018

Sven Schrade  
Bürgermeister